

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Inka Berg	<i>Datum</i> 13.01.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die in der Anlage aufgeführten Personen nach ihrer Wahl durch die Gemeindevertretung gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Gägelow zur Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 gesetzt werden.

Sachverhalt

Im Jahr 2023 steht wieder die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar an. Grundlage hierfür ist das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Nach § 36 Absatz 1 GVG stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffen auf. Diese soll von 2/3 der Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt werden, mindestens jedoch von der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

Für die Vorschlagsliste für den Bereich des Amtsgerichtsbezirks Wismar sind von der Gemeinde Gägelow **3** Vorschläge zu unterbreiten, wovon 2 vorliegen.

Die Vorschlagsliste mit den Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereit erklärt haben, für das Schöffenamt zu kandidieren, entnehmen Sie bitte der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Vorschlagsliste Schöffen Gägelow (öffentlich)
2	Vorschlagsliste Schöffen Gägelow (3) (öffentlich)